Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Reichsbahndirektion, Karlsruhe. 1942-1943 1923

68 (30.8.1923)

Amtsblatt

der Reichsbahndirektion Karlsruhe.

Mr. 68

che);

ngswod n Koff

gen f

eten i

weiterh

ufw."

Rarlernhe, ben 30. Aluguft

1923

A. Berwaltungs-, Raffen- und Rechnungsangelegenheiten.

mmunort, 447. Tage- und Abernachtungsgelber bei Dienftreifen.

(A 2. R 29.)

An die Stelle der mit Berfügung Nr. 441, Amtsblatt 66/1923, bekanntgegebenen Sate treten mit Wirkung vom 27. August 1923 923, Menende Sate:

Borbemerfung:

Mit Ausnahme bes Betrags für bie Bergütung für Wegftreden find alle übrigen Sate in Taufend Mart angegeben:

für Dienstreisetagegelber:

unter Ia Stufe I 1600 M, Ib Stufe I 2200 M, unter II a Stufe I 800 M, IIb Stufe I 1600 M,

II 2000 M,

III 2400 M,

III 2400 M,

IV 2800 M,

IV 3850 M,

V 3200 M,

V 3200 M,

V 4400 M,

V 1600 M,

V 3200 M,

V 3200 M.

Die im § 4, Absat 4, der Reisekostenverordnung vorgesehene Bergütung für Wegstreden, die nicht auf Eisenbahnen usw. zurückgelegt aden können, wird auf 12 000 M für das Kilometer festgesetzt.

4.448. Beichäftigungstagegelder und Berfepungsentichädigungen.

(A 2. Zb 4.)

Borgänge: Berfügungen Nr. 96 und 97, Amtsblatt 16/1923, Berfügung Nr. 398, Amtsblatt 57/1923, Verfügung Nr. 431, Amts-# 62/1923 und Berfügung Nr. 440, Amtsblatt 66/1923.

Erlaß bes Herrn Reichsministers der Finanzen I B 23 287 vom 23. August 1923:

Mit Wirkung vom 27. August 1923 ab werden folgende Höchst ate für Beschäftigungstagegelder und Entschädigungen für verste Beamte festgesetzt. Alle Sage sind in Tausend Mark angegeben.

A. Beschäftigungstagegelber.

1. Für verheiratete planmäßige und außerplanmäßige Beamte, die ihren Haushalt an ihrem dienstlichen Wohnsitz fortführen und pwungen sind, von ihrer Familie getrennt zu leben:

vom Tage nach bem Fortfall bes Dienstreisetagegelbes ab (Ziffer 60 ber Ausf. Best. 3. R.B.)

2. Für verheiratete planmäßige und außerplanmäßige Beamte, bei denen die Boraussehungen unter 1 nicht gegeben sind, sowie kunverheiratete planmäßige und außerplanmäßige Beamte mit eigenem Hausstand, die ihren Haushalt am dienstlichen Wohnsits Withren:

bom Tage nach bem Fortfall bes Dienstreisetagegelbes ab

3. Für unverheiratete planmäßige und außerplanmäßige Beamte mit eigenem Hausstand, die ihren Haushalt am dienstlichen Sofinsis nicht fortführen, sowie für unverheiratete planmäßige und außerplanmäßige Beamte ohne eigenen Hausstand die Hälfte der 2 aufgeführten Beträge, und zwar:

bom Tage nach bem Fortfall bes Dienstreifetagegelbes ab

Bu 3. *) Werden die unter 3 bezeichneten Beamten in einen Ort einer höheren Ortsklasse abgeordnet, so kann auf Antrag das Beschäftigungstagegeld so weit erhöht werden, daß die Gesamtbezüge des Beamten den Betrag erreichen, den unter gleichen Boraussseyungen ein dorthin versepter unverheirateter Beamter an regelmäßigen Diensibezügen einschließlich örtlichem Sonderzuschlag auf

Die bisherige Bestimmung ift burch biefe Borfchrift geanbert.

den Tag berechnet zu erhalten hat. Daneben können die etwa durch die Beibehaltung der Wohnung oder durch die entgealle 45 Unterstellung der Möbel am dienstlichen Wohnsitz entstehenden notwendigen Auslagen auf Antrag erstattet werden.

4. Für Zuschüffe gemäß Ziffer 5 und 9 bes Runbschreibens vom 9. Februar 1923 (R.B.B. S. 54/55) werden die Höchstbetra-

a) gemäß Biffer 5 Absat 2 auf 300,

b) gemäß Ziffer 9 auf 900 für verheiratete Beamte, im übrigen auf 300.

8 u 4 b. Fahrtauslagen und Bufchuß burfen zusammen ben Betrag bes sonst zustehenden Beschäftigungstagegelbes nicht überschreiten.

B. Entschädigungen für verfette Beamte nach bem Gefet vom 21. Mai 1920 (Reichsgefetbl. S. 1061).

1. Bemäß § 1 bes Gefetes:

	berheirateten	unverheirateten Beamten			
	bei Fortführung bes Haushalts am bisherigen Wohnort	bei entgeltlicher Unterstellung ber Möbel	bie am bisherigen Wohnort einen eigenen Hausstand hatten		
	16		.16		
1	2	A-12 8 - 12 11	to the state of		
a) in teuren Stäbten:			80		
Stufe I	1800	1000	750		
" II	2250	1250	950		
" III	2700	1500	1150		
b) in anderen Orten:	THE SHALL BE SHALL BE	AND DESIGNATION OF THE	A Charles and the spots		
Stufe I	1300	750	550		
" II	1625	950	700		
" III	1950	1150	850		

2. Gemäß § 2 bes Gefetes:

4.5	a) in teur	a) in teuren Stäbten:		b) in anderen Orten:		
A sol	verheiratete Beamte	unverheiratete Beamte	verheiratete Beamte	unverheiratete Beamte		
	.16	16	16	.16		
ration that the property	Time This and 2 7 months	3	4	5		
Stufe I	1000	550	750	375		
" II	1250	700	950	475		
" III	1500	850	1150	575		

3. Wegen ber Sochftbetrage für Bufchuffe gelten bie Festfetjungen unter Abschnitt A Biffer 4.

C. Allgemeines.

Im übrigen bleiben die bisherigen Grundfate für die Gewährung von Beschäftigungstagegelbern und von Entschädigungen für biebete Beamte unverändert.

Rr. 449. Abrundung von Reifetagegelbern ufw. fewie Gigungegebuhren.

(A 2. R

Borgang: Berfügung Nr. 487, Amtsblatt 65/1923.

I. Erlaß bes herrn Reichsministers ber Finanzen vom 23. August 1923 I. B. 23136.

Mein Rundschreiben vom 10. August 1923 (vgl. RBB. S. 259 Nr. 389) wird bahin geändert, daß ab 27. August 1923 die Abrunds von Dienstreisetagegeldern sowie sonstigen Tagegeldern und Sihungsgebühren auf ben nächstliegenden vollen 10000 M-Betrag vorzunehm ist. Ergeben sich 5000 M-Beträge, so hat die Abrundung auf den nächsthöheren 10000 M-Betrag zu erfolgen. Soweit in besonder Fällen Abrundung auf höhere Beträge vorgesehen ist, kann es dabei sein Bewenden haben.

11. Bei Biffer 28 ber Reisekostenverordnung für die Reichsbeamten (R.B.Bl. 1/1922) ist Vormerkung zu machen.

nigeated, 450. Reifetoften und Aufwandsentichadigungen.

(A 2. R 29.)

Borgänge: Berfügungen Nr. 185a, Amtsblatt 33/1922, Nr. 363, Amtsblatt 53/1923, und Nr. 399, Amtsblatt 57/1923. betrig I. Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers vom 23. August 1923, E. II. 22. Nr. 7838/23.

Rach Benehmen mit bem Sauptbeamtenrat.

ten.

Wegen der weiter fortschreitenden Teuerung werden die Bezirkstagegelder und Aufwandsentschädigungen unter Abänderung des staffes vom 6. August 1923 — E. II. 22. Nr. 7761/23 — wie folgt erhöht:

T

1. Die Bezirkstagegelber (§ 3 der Reisekostenverordnung für die Beamten der Deutschen Reichsbahn vom 15. Dezember 1921, Reichsgesethblatt Seite 1655).

	oreitajz gejeş	blatt Sette 1	.000).				
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	bis zu 3 Stunden		über 3 bis 8 Stunden		über 8 Stunden		
S The latest the second	v. 1.—15.8.	ab 16. 8.	v.1.—15.8.	ab 16. 8.	v.1.—15.8. ℳ	ab 16. 8.	
a) für Beamte der Tagegeldstuse I . b) für Beamte der Tagegeldstuse II . c) für Beamte der Tagegeldstuse III .	25 000 31 000 38 000	103 000 129 000 355 000	100 000 125 000 150 000	413 000 516 000 619 000	200 000. 250 000 300 000	825 000 1 031 000 1 238 000	
Das Übernachtungsgelb heträgt für die B	leamten .	A HOLE	以 有自己的性	TE MANAGE	how 1 —15	8 of 16	
a) ber Tagegelbstufe I		The same of			. 135 000 . . 168 000 .	% 550 00 % 675 00	0 16,
a) der Tagegeldstuse I			Mark C		. 338 000 .	1 250 00	10 16.
				nd Rotten	führerdier	iftes	
		The state of the s	THE RESERVE THE PARTY OF THE PA	reistereien bes	häftiaten Bea	mten des Sicher	mna=
b) für die Beamten ber Tagegelbstufe II m	onatlich	HE AND THE	BOTH ISO	Marie Division	1 300 000 1	6 4 100 00 6 5 330 00	0 16,
3. Aufwandsentschäbigungen für p				ist und für	Stellvert	retungen	
berartigen Beamten in einem anderen	Dienstbezirk	zu bertreten	tungsdienstes, ober zu unt	die neben i erstützen hab	en, ohne daß	fie außerhalb	ihres
ber Tagegelbstufe III auf täglich .	Busines and	A 400 HOL	W		. 88 000 J	% 359 00 % 461 00	0 16,
b) Die Aufwandsentschädigung für die B ftützung ihres vorgesetzen Bahnmeister	eamten bes es beauftragt	Rottenführer= werden, fren	und Bahnwide Streden 3	ärterdienstes,	die in Bertre		
c) Die Aufwandsentschädigung der Beamte	n des Weicher	n= und Bahnm	ärterdienstes l	eträgt ebenfa	Us täglich 50	000 und 205 00	00 .16.
		п			-		
	A STATE OF THE OWNER,		lgt erhöht:				
a) bei Borarbeiten: in Fällen in ber ersten Hälfte und	vorwiegend	auswärtiger					
β) bei Reubauten: an die Bor auswärtiger Tätigkeit bis zu m	stände der B	dauabteilunger	in Fällen t	porwiegend			
	a) für Beamte der Tagegeldstuse I . b) für Beamte der Tagegeldstuse II . c) für Beamte der Tagegeldstuse III . Das Übernachtungsgeldstuse III . Das Übernachtungsgeldstuse II	a) für Beamte der Tagegeldstufe I . 25 000 b) für Beamte der Tagegeldstufe II . 31 000 c) für Beamte der Tagegeldstufe III . 38 000 Das Übernachtungsgeld beträgt für die Beamten: a) der Tagegeldstufe II . 38 000 Das Übernachtungsgeldstufe III . 38 000 Das Übernachtungsgeldstufe III	a) für Beamte der Tagegeldstufe I . 25 000 103 000 b) für Beamte der Tagegeldstufe II . 31 000 129 000 c) für Beamte der Tagegeldstufe III . 38 000 355 000 Das Übernachtungsgeld beträgt für die Beamten: a) der Tagegeldstufe II . 38 000 355 000 Das Übernachtungsgeld beträgt für die Beamten: a) der Tagegeldstufe II	a) für Beamte der Tagegeldiuse I . 25 000 103 000 100 000 b) für Beamte der Tagegeldiuse II . 31 000 129 000 125 000 c) für Beamte der Tagegeldiuse III . 38 000 355 000 150 000 Das Übernachtungsgeld beträgt für die Beamten: a) der Tagegeldiuse II b) der Tagegeldiuse III c) der Tagegeldiuse III gür besonders tenere Städte für Beamte a) der Tagegeldiuse III c) der Tagegeldiuse III c) der Tagegeldiuse III 2. Aufwandsentschäddigungen der Beamten des Bahnmeisterdiense, der die dem Aahnm Telegraphenunterhaltungsdienses sowie des Bahnmeisterdienses dürsen höchstens betragen a) sür die Beamten der Tagegeldsuse II monatlich b) für die Beamten der Tagegeldsuse III monatlich c) für die Beamten der Tagegeldsuse III monatlich 3. Aufwandsentschäddigungen für planmäßigen auswärtigen Dier (§ 5 der Verordnung a. a. D.). a) Die Auswandsentschäddigungen sowie Beamten der Bahnmeisterdiense berartigen Beamten der Tagegeldsuse III monatlich 3. Aufwandsentschäddigungen sowie bes Bahnmeisterd auswärtigen Dier (§ 5 der Verordnung a. a. D.). berartigen Beamten mit einem anderen Dienstügsit zu vertreten oders zu unt Bohnortes Wohnung nehmen mässen, werden selfgeset: sür Beamte des Bahnmeisterdienstes der Tagegeldstuse II auf täglich der Tagegeldsliuse III auf täglich der Tagegeldsliuse III auf täglich b) Die Auswandsentschäddigung für die Beamten des Wottenführer- und Bahnweistigung übres vorgesehten Bahnmeisters beauftragt werden, fremde Strecken zisch Beit vom 1. dis 15. August und 205 000 M ab 16. August. c) Die Auswandsentschäddigung der Beamten des Weichen- und Bahnwärterdienstes in be Bochstischen das 16. August. d) die Konausentschäddigung der Beamten des Weichen und Bahnwärterdienstes in ber ersten Hällen das 16. August und 205 000 M ab 16. August.	a) für Beamte der Tagegeldstufe I . 25 000 103 000 100 000 413 000 d) für Beamte der Tagegeldstufe II . 31 000 129 000 125 000 516 000 c) für Beamte der Tagegeldstufe III . 38 000 355 000 150 000 619 000 Das übernachtungsgeld beträgt für die Beamten: a) der Tagegeldstufe I . 25 000 103 000 150 000 619 000 Das übernachtungsgeldstufe II . 25 000 103 000 150 000 619 000 Das übernachtungsgeldstufe II . 25 000 103 000 150 000 619 000 Das übernachtungsgeldstufe II . 25 000 103 000 150 000 619 000 Das übernachtungsgeldstufe II . 25 000 103 000 150 000 619 000 Das übernachtungsgeldstufe II . 25 000 103 000 100 000 619 000 Das übernachtungsgeldstufe II . 25 000 103 000 100 000 619 000 Das übernachtungsgeldstufe II . 25 000 103 000 100 000 619 000 Das übernachtungsgeldstufe II . 25 000 103 000 100 000 619 000 Das übernachtungsgeldstufe II . 25 000 103 000 100 000 619 000 Das übernachtungsgeldstufe II . 25 000 103 000 100 000 619 000 Das übernachtungsgeldstufe II . 25 000 103 000 100 000 619 000 Das übernachtungsgeldstufe II monatlich . 25 000 000 000 000 000 000 000 000 000	u.1.—15.8. ab 16.8. v.1.—15.8. ab 16.8. v.1.—15.8. ab 16.8. v.1.—15.8. a) für Beamte der Tagegeldiufe I 25000 103000 100000 418000 200000 c) für Beamte der Tagegeldiufe II 31000 129000 125000 516000 250000 c) für Beamte der Tagegeldiufe III 38000 355000 150000 619000 3000000 Das Übernachtungsgeld deträgt für die Beamten: a) der Tagegeldiufe I 158000 c) der Tagegeldiufe II 168000 c) der Tagegeldiufe II 200000 c) der Tagegeldiufe II 200000 c) der Tagegeldiufe II 2000000 c) der Tagegeldiufe II 338000 c) der Tagegeldiufe II 30000 der Tageg	u.1.—15.8. ab 16.8. u.1.—15.8. u.1.—15.8. ab 16.8. u.1.—15.8. u.1.—15.8. u.1.—15.8. u.1. u.1.—15.8. u.1. u.1. u.1. u.1. u.1. u.1. u.1. u

t für

(bruni zuneh befond

y) bei Neubauten auf Betriebsftreden (auch beim Bau zweiter ufw. Gleife) ober nach ber Betriebserof von Neubauftreden, um die Bauten fortzuführen oder abzurechnen, wenn bie auswärtige Tätigfeit fich nicht weie verringert, bis zur Sohe von 3/4 ber Gate unter β), aufgerundet auf den nächftliegenden vollen 1000 M-Be (500 M = Beträge auf den nächsthöheren 1000 M = Betrag); b) bei vorwiegend auswärtiger Tätigfeit für fonstige technische Beamte: überwiegend für Dienstzwecke bei den Bauarbeiten beschäftigt werden, bis zu monatlich 2 300 000 Me für die erfte Aus c) folange maschinentechnische Beamte bei ben Abnahmeamtern beschäftigt find: Beamte d) für Beamte in ber Diensttätigkeit von technischen und nichttechnischen Betriebs = fontrolleuren, Telegraphenfontrolleuren, Oberbaufontrolleuren und Betriebs= e) für Beamte, die mit den Geschäften eines Lokomotivbetriebs= ober Zugrevisors beauftragt f) für Abnahmebeamte bes Betriebes (Lokomotivführer und Wagenmeister) bis zu monatlich 2 400 000 M und 9 840 000 g) für die mit der Ausführung des Gifenbahnüberwachungsbienstes betrauten Beamten, und zwar: 1. für die Leiter des Außendienstes bei der Reichsbahndirektion bis zu monatlich . 3 850 000 M für die erste H Die unter Ziffer bes Griaffes vom 6. August 1923 — E. II. 22. Nr. 7761/23 — angegebenen Höchstfätze ber Pauschvergütungen werden festgesett: bom 1.-15. 8. ab 16.8 700 000 M 2 870 000 850 000 16 3 485 000 4 100 000 Die monatliche Entschädigung für Überwachungsbeamte, die an bestimmten Orten tätig find und feine Reisekostenentschädigungen erhal wird bis auf Widerruf auf die Balfte der jeweiligen Paufchvergutungen fur Beamte, deren Umtsbezirt im Gebiete größerer Stadte oder be unmittelbaren Bororten liegt, festgefest. II. Wegen Erhöhung der Pauschvergütungen der Borfteher der Bahnmeistereien und Rottenaufsichtsbeamten folgt Berfügung. Nr. 451. Aufwandsentichadigung der Betriebs: und Beamtenrate. (A 8. Zb 104. Nr. M 170 ine (S I. Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers E. II. 92. Ar. 23366/23 vom 25. August 1923: Entsprechend den mit Erlaß vom 20. Auguft 1923 — E. II. 92. Rr. 23298/23 —, betreffend Auswärtszulagen und Lohnzuschläge Arbeiter, bekanntgegebenen Anderungen des § 15 L.E.B. werden auch die mit Erlaß vom 6. August 1923 — E. II. 92. Nr. 23203/23 für die Aufwandsentschädigung ber Betriebs- und Beamtenrate genehmigten Gage mit Birtung vom 16. Auguft 1923 wie fi bon bisher 108 000 M auf 380 000 M. 451 bon bisher 54 000 M auf 190 000 M. von bisher 27000 M auf 95000 M, bon bisher 13500 M auf 47500 M. Die Zuschläge für besonders teuere Orte von bisher 3000 und 4000 M erhöhen sich auf 30 000 und 60 000 M. Der Zuschlag von bisher 6000 M zum Ubernachtungsgeld für besonders teuere Orte wird auf 90 000 M erhöht. II. Der Erlag E. II. 92. Rr. 23 203/23 wurde unter Rr. 419 im Amtsblatt 1923 befanntgegeben. Rr. 452. Regelung der Bezüge ausgewief ner Gifenbahnbedienfteter. (Ar 49. R Borgang: Berfügung Rr. 411 im Umteblatt 1923. Binslose Darlehen zur Beschaffung der notwendigften Rleidungs- und Bajcheftuden an ausgewiesene Gifenbahnbedienftete wer von der Reichsbahndirektion bewilligt. Die Anrechnung für derartige Neubeschaffungen in den jeweils fälligen Monatsabrechnungen Spalte 7 ift baher nicht zulaffig. Der burfen vielmehr nur die Ausgaben ericheinen, die nach bem Erlag bes RBM. E. II. 21. Nr. 6518 bom 1. Mai d. 3. mit ben Lebenshaltungstoften unmittelbar zusammenhangen, wie g. B. Fahrttoften fur Strafenbahnen, Argttoften, gelber, Trinkgelber ubgl. Ferner find auf Untrag der Gifenbahnhauptkaffe die in der Abrechnung unter Biffern 1-7 belegten Ausgo nochmals einzeln in eine Bufammenftellung aufzunehmen und der Abrechnung beigufügen.

Die Dienststellen haben die ihnen zugeteilten ausgewiesenen Gisenbahnbediensteten entsprechend zu verftandigen.

21

ein o

ber

D 4860

18